

Amtsblatt der Europäischen Union

C 163



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

65. Jahrgang

19. April 2022

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rat

2022/C 163/01	Mitteilung an bestimmte Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen.....	1
---------------	---	---

Europäische Kommission

2022/C 163/02	Euro-Wechselkurs — 13. April 2022	2
2022/C 163/03	Euro-Wechselkurs — 14. April 2022	3
2022/C 163/04	Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind (<i>Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</i>) ⁽¹⁾	4
2022/C 163/05	Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind (<i>veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</i>) ⁽¹⁾	5

V Bekanntmachungen

VERWALTUNGSVERFAHREN

Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

2022/C 163/06	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen GR/002/22 — Akademisches Forschungsprogramm des EUIPO	6
---------------	--	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

**Mitteilung an bestimmte Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/
GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen
angesichts der Lage in Syrien unterliegen**

(2022/C 163/01)

Ali MAMLUK (Nr. 3), Ayman JABIR (Nr. 33), Ghassan BELAL (Nr. 59), Emad Abdul Ghani SABOUNI (Nr. 114), Faysal al-Abbas (Nr. 122), Generalmajor Hussam LUQA (Nr. 139), Emad HAMSHO (Nr. 204), Muhammad Yousef HASOURI (Nr. 245), Jayyiz Rayyan AL MUSA (Nr. 247), Hussam AL QATIRJI (Nr. 287), Khodr Ali TAHER (Nr. 294), Adel Anwar al-Olabi (Nr. 295), Al Qatarji Company (Nr. 77), Damascus Cham Holding Company alias Damascus Cham Private Joint Stock Company (Nr. 78) sowie Personen und Organisationen, die in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP des Rates ⁽¹⁾ und in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates ⁽²⁾ über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien aufgeführt sind, wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat beabsichtigt, die restriktiven Maßnahmen gegen die oben genannten Personen und Organisationen mit geänderten Begründungen oder zusätzlichen Belegen aufrechtzuerhalten. Den betreffenden Personen und Organisationen wird hiermit mitgeteilt, dass sie bis zum 25. April 2022 beim Rat unter folgender Anschrift beantragen können, die vorgeschlagene geänderte Begründung für die Aufrechterhaltung ihrer Benennung zu erhalten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betroffenen Personen und Organisationen können unter Verwendung der vorstehenden Anschrift bzw. E-Mail-Adresse jederzeit beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise beantragen, dass der Beschluss, sie auf der Liste zu belassen, überprüft wird. Entsprechende Anträge werden nach Eingang geprüft.

⁽¹⁾ ABl. L 147 vom 1.6.2013, S. 14.

⁽²⁾ ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

13. April 2022

(2022/C 163/02)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0826	CAD	Kanadischer Dollar	1,3700
JPY	Japanischer Yen	136,26	HKD	Hongkong-Dollar	8,4867
DKK	Dänische Krone	7,4377	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,5991
GBP	Pfund Sterling	0,83280	SGD	Singapur-Dollar	1,4769
SEK	Schwedische Krone	10,3323	KRW	Südkoreanischer Won	1 328,47
CHF	Schweizer Franken	1,0116	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,6820
ISK	Isländische Krone	140,20	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	6,8939
NOK	Norwegische Krone	9,5693	HRK	Kroatische Kuna	7,5538
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 549,10
CZK	Tschechische Krone	24,450	MYR	Malaysischer Ringgit	4,5799
HUF	Ungarischer Forint	378,45	PHP	Philippinischer Peso	56,446
PLN	Polnischer Zloty	4,6453	RUB	Russischer Rubel	
RON	Rumänischer Leu	4,9415	THB	Thailändischer Baht	36,305
TRY	Türkische Lira	15,7992	BRL	Brasilianischer Real	5,0449
AUD	Australischer Dollar	1,4603	MXN	Mexikanischer Peso	21,4170
			INR	Indische Rupie	82,4780

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾**14. April 2022**

(2022/C 163/03)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0878	CAD	Kanadischer Dollar	1,3663
JPY	Japanischer Yen	136,32	HKD	Hongkong-Dollar	8,5298
DKK	Dänische Krone	7,4389	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,5957
GBP	Pfund Sterling	0,82908	SGD	Singapur-Dollar	1,4732
SEK	Schwedische Krone	10,3008	KRW	Südkoreanischer Won	1 334,71
CHF	Schweizer Franken	1,0189	ZAR	Südafrikanischer Rand	15,9331
ISK	Isländische Krone	140,40	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	6,9320
NOK	Norwegische Krone	9,5313	HRK	Kroatische Kuna	7,5587
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	15 621,30
CZK	Tschechische Krone	24,420	MYR	Malaysischer Ringgit	4,6030
HUF	Ungarischer Forint	376,57	PHP	Philippinischer Peso	56,759
PLN	Polnischer Zloty	4,6478	RUB	Russischer Rubel	
RON	Rumänischer Leu	4,9459	THB	Thailändischer Baht	36,615
TRY	Türkische Lira	15,9046	BRL	Brasilianischer Real	5,1226
AUD	Australischer Dollar	1,4612	MXN	Mexikanischer Peso	21,5941
			INR	Indische Rupie	82,8140

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 163/04)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2022) 2178	11. April 2022	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert (4-tert-OPnEO) EG-Nr.: —, CAS-Nr.: —	DIAGAST, Parc Eurasante 251, avenue Eugène Avinée, 59120 Loos, Frankreich	REACH/22/21/0	Industrielle Verwendung von 4-tert-OPnEO für seine amphiphilen, oberflächenaktiven und nicht hämolytischen Eigenschaften zur Erzeugung kontrollierter hydrophiler Flecken auf porösen hydrophoben Membranen (feste Form) für In-vitro-Diagnosekits für Bluttests über Antigen- oder Antikörperreaktionen in der folgenden Produktpalette: Kontrollkarten, manuelle Testplatten und ONYX (automatisiert)	4. Januar 2033	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: [Authorisation \(europa.eu\)](http://authorisation.europa.eu).

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 163/05)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2022) 2191	11. April 2022	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert (4-tert-OPnEO) EG-Nr.: —, CAS-Nr.: —	Hospira Zagreb d.o.o., a Pfizer company, Prudnicka cesta 60, 10291 Prigorje Brdovecko, Kroatien	REACH/22/23/0	Als Tensid bei der Herstellung eines biopharmazeutischen Proteins, eines Biosimilars zur Verhütung von Infektionen und neutropenen Fiebern	4. Januar 2033	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es sind keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien verfügbar.

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: [Authorisation \(europa.eu\)](http://authorisation.europa.eu)

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

AMT DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GEISTIGES
EIGENTUM

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN GR/002/22

Akademisches Forschungsprogramm des EUIPO

(2022/C 163/06)

1. ZIELE UND BESCHREIBUNG

Das EUIPO ist bestrebt, engere Beziehungen zur Wissenschaft aufzubauen, um die Forschung in Bereichen von Interesse für das Amt mit Bezug zu geistigem Eigentum zu fördern. Zu diesem Zweck hat das Amt ein akademisches Forschungsprogramm des EUIPO eingerichtet.

Mit dem Konzept des Programms soll Folgendes sichergestellt werden:

- Im Programm werden Forschungsarbeiten durchgeführt, die für das EUIPO und seine Interessenträger von Belang sind.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erkennen, dass das Programm auf qualitativ hochwertige Projekte ausgerichtet ist und auf fairen und transparenten Auswahlverfahren beruht.
- Das Programm soll im Umfeld des EUIPO die Entstehung einer dynamischen Gemeinschaft hochrangiger Forscher (aus dem Bereich des geistigen Eigentums, aber auch aus verschiedenen Disziplinen) in ganz Europa begünstigen.
- Das Programm sollte das Interesse der Wissenschaft an für das Amt relevanten Themen wecken.
- Das Programm ist in der akademischen Gemeinschaft und darüber hinaus gut sichtbar.

Das Ergebnis eines Projekts, das im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt wird, ist eine Studie zum betreffenden Thema (wie im Aufruf festgelegt) innerhalb des im Vorschlag festgelegten Zeitrahmens und Haushalts.

Es wird ein Kontrollmechanismus eingerichtet, der aus Online-Zwischensitzungen besteht, um den Fortschritt der Forschung zu überwachen und sicherzustellen, dass er mit der Projektbeschreibung übereinstimmt, die beim Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen vorgelegt wurde. In den ersten drei Monaten nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung wird mindestens eine Sitzung abgehalten. Je nach den Ergebnissen des ersten Fortschrittsgesprächs und der Dauer des Forschungsprojekts können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Spätestens elf Monate nach Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung wird beim EUIPO ein Workshop zum akademischen Forschungsprogramm ausgerichtet. Die Kosten für Reise und Unterkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer trägt das EUIPO.

Alle anerkannten Projekte legen die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten auf dem Workshop vor.

Es wird ein Zeitraum von mindestens einem Monat ab dem Ende des Workshops bis zur Frist für die Vorlage des endgültigen Forschungsberichts festgelegt, damit die Forschungsarbeiten etwaige Rückmeldungen oder Anpassungen, die sich aus den Besprechungen während des Workshops ergeben, berücksichtigen können.

Die Zahlung des Restbetrags der Finanzhilfe hängt von der Validierung des endgültigen Forschungsberichts ab.

Das akademische Forschungsprogramm des EUIPO ist auf die Bereiche Wirtschaft, Recht, Technologie und Verwaltung ausgerichtet. Angehörige der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften interessieren sich vor allem aus dem Blickwinkel der öffentlichen Ordnung für geistiges Eigentum. Bevorzugt werden Forschungsvorschläge, die darauf abzielen, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder politischen Auswirkungen der Ergebnisse sichtbar zu machen. Die Studien sollten sich vorzugsweise auf Themen im Zusammenhang mit Marken und Geschmacksmustern konzentrieren, obwohl auch andere Themen, wie geografische Angaben, KMU, Kundenansätze oder Aus- und Weiterbildung im Bereich des geistigen Eigentums, in den Geltungsbereich fallen könnten.

Das Amt geht davon aus, bis zu drei Projekte zu finanzieren.

Es wird um Vorschläge für die folgenden Bereiche/Themen gebeten:

- (1) Marken als Indikator für Innovation und andere wirtschaftliche Tätigkeit
- (2) Geschmacksmuster als Indikator für Innovation und andere wirtschaftliche Tätigkeit
- (3) Die Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums durch kleine und mittlere Unternehmen zur Überwindung von Wachstumshindernissen

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Jeder Antrag auf Forschung/ein Thema muss mit mindestens einem der drei oben genannten allgemeinen Bereiche verbunden sein. Die Auswahl der endgültigen Themen durch das EUIPO erfolgt zu den Themen, die für das Amt von großem Interesse sind (auch wenn sie nur mit einem der drei Bereiche verbunden sind).

Die Bewertung jedes Vorschlags erfolgt auf der Grundlage objektiver, transparenter und vorgegebener Standardkriterien (z. B. Qualität des Vorschlags, Qualität des Antrags, erwartete Wirkung, Glaubwürdigkeit des Haushaltsvorschlags).

Projekte mit der höchsten Relevanz für das Amt werden in Betracht gezogen. Dazu zählen z. B. Projekte, die relevante empirische Daten für Personen mit Entscheidungsbefugnis in Politik und Wirtschaft generieren, verschiedene relevante Projekte mit Schwerpunkt auf geistigem Eigentum oder datenbezogene Initiativen sowie das KMU-Programm.

Weitere Informationen finden Sie in Kapitel I des Leitfadens für Antragsteller.

2. FÖRDERFÄHIGKEIT

2.1 Förderungswürdige Antragsteller

Dieser Aufruf richtet sich ausschließlich an akademische Forschende, die mit Universitäten oder Forschungseinrichtungen in einem Mitgliedstaat der 27 EU-Mitgliedstaaten verbunden sind. Sie sind für das Programm förderfähig, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit (müssen jedoch in der EU ansässig sein).

Bei den Forschenden kann es sich um Promovierende, Forschungsbeauftragte, Dozentinnen und Dozenten oder andere Arten von Forschenden im akademischen Bereich handeln.

2.2 Förderfähige Aktivitäten

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate.

Forschungsstudien zu Themen im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, wie in der Themenbeschreibung des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen festgelegt.

Weitere Informationen sind Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

3. AUSSCHLUSS- UND AUSWAHLKRITERIEN

Antragsteller dürfen sich nicht in einer Situation befinden, die sie von der Teilnahme und/oder der Vergabe ausschließt, wie in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und ihren Anwendungsbestimmungen definiert.

Antragsteller müssen finanziell und in operativer Hinsicht in der Lage sein, die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen.

Weitere Informationen über die zu erbringenden Nachweise sind Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

4. VERGABEKRITERIEN

Die Vergabekriterien für die Bewertung der förderfähigen Vorschläge werden anhand folgender Gewichtung aus insgesamt 100 vergeben:

Vergabekriterien	Mindestpunktzahl	Höchstpunktzahl
Ausgezeichnet	20	40
Wirkung	15	30
Qualität und Effizienz der Durchführung	15	30
(Mindest-)Gesamtpunktzahl	50	100

Um für die Förderung in Frage zu kommen, müssen die Vorschläge

- insgesamt mindestens 50 Punkte erzielen
- und
- mindestens die Mindestpunktzahl jedes Kriteriums

Weitere Informationen sind Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

5. HAUSHALT

Für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden insgesamt rund 60 000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird auf zwei Jährlichkeiten des Haushaltsplans verteilt, und die Verfügbarkeit von Mitteln entsprechend dem Haushaltsplan 2023 hängt von der Feststellung des Haushaltsplans durch die Haushaltsbehörde des Amtes ab.

Die Finanzhilfe je Projekt beträgt mindestens 10 000 EUR und höchstens 30 000 EUR.

Das Amt behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. FRIST FÜR DIE EINREICHUNG DER ANTRÄGE

Das Antragspaket kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Die Anträge sind unter Verwendung des Online-Antragsformulars (eForm) bis spätestens **19. Mai 2022 um 13.00 Uhr** (Ortszeit) beim EUIPO einzureichen.

In anderer Form eingereichte Anträge sind nicht zulässig.

Die Antragsteller müssen sicherstellen, dass alle verlangten und im elektronischen Antragsformular (eForm) aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden.

Anträge, die nicht alle erforderlichen Anhänge enthalten und nicht fristgerecht eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen sind Kapitel IV des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

7. VOLLSTÄNDIGE ANGABEN

Einzelheiten zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind den Leitlinien für Antragsteller unter folgender Internetadresse zu entnehmen: <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Die Anträge müssen sämtliche in den Leitlinien angegebenen Bedingungen erfüllen und unter Verwendung der vorgesehenen Formulare gestellt werden.

8. KONTAKT

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an die folgende zentrale E-Mail-Adresse: grants@euiipo.europa.eu

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE